

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und
-beurteilung)
v6@bmk.gv.at

Mag. Gulz
Sachbearbeiter

Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.385.923

Wien, 23. Juni 2020

Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Beim Produkt E-Zigarren Set, Aspire K 3 mit der TTC No./Artikel Nr. 2HO9P20A456-46, wurde folgende Überschreitung des Grenzwertes für Blei festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Clearomizer- Unterteil, Niete metall“ weist einen Bleigehalt von 3 Gewichtsprozent auf.

Da davon auszugehen ist, dass der genannte Gerätetyp den Grenzwert für Blei gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschreitet, darf er aufgrund der Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation des genannten Gerätes wird in der Beilage eine Abbildung übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Thomas Gulz

Beilage



1908 07300

Aspire K3 E-Zigaretten Set

A 15882 - Proj: 02933

RoHS 2019 Aspire E-Zigarette

Probeneingang: 27.08.2019

Auftragsleiter: Kneschek Andreas

Der Gebrauch Dieses
Produktes kann
gesundheitliche
Schäden
verursachen.

